

## Abfallbeauftragte Grundlehrgang

Bundesweit behördlich anerkannter Lehrgang zur Erlangung der Fachkunde gemäß § 60 Absatz 3 KrWG i. V. m. § 55 Absatz 2 BImSchG, § 9 Absatz 2 AbfBeauftrV, 54 Absatz 1 Nummer 2 KrWG, § 5 Absatz 3 AbfAEV, § 56 Absatz 3 KrWG, § 9 Absatz 3 EfbV



### Termin

Mo. 29.11.2027, 09:00 Uhr –  
Fr. 03.12.2027, 12:30 Uhr

### Teilnahmegebühren

**Präsenz-Teilnahme** 1.990,00 €\*  
Für HDT-Mitglieder 1.790,00 €\*  
[Für HDT-Mitglieder](#)

### Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 06.06.2026, 04:41 Uhr

## Abfallbeauftragte Grundlehrgang

Am 1. Juni 2017 trat die Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) in Kraft. Diese verpflichtet Betriebsbeauftragte für Abfall zum Erwerb der Fachkunde an einem staatlich anerkannten Grundkurs und spätestens alle zwei Jahre an einer staatlich anerkannten Fortbildung teilzunehmen. Betriebsbeauftragte nach § 5 Abs. 3 AbfAEV müssen alle 3 Jahre an einer anerkannte Fortbildung teilnehmen.

Im 4-tägigen Grundlehrgang mit insgesamt neun Experten aus der betrieblichen und behördlichen Praxis stehen am 1. Tag insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz und weitere abfallrechtliche Regelungen im Fokus.

Am 2. Tag wird das Wissen um Rechte und Pflichten, Aufgaben und organisatorische Stellung im Betrieb sowie Haftung des Abfallbeauftragten intensiv erörtert und praxisnah diskutiert.

Am 3. Tag steht die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und Abfallrechts in Unternehmen im Vordergrund, ein systematischer Überblick über die in der Abfallwirtschaft geltenden Regeln und Gesetze wird gegeben, die gefährlichen Abfälle bilden einen weiteren Schwerpunkt des 3. Tages.

Am 4. Tag des Fachkundeflehrgangs gilt die Einführung dem Arbeitsschutz- und Gefahrgutrecht.

Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Rechte und Pflichten des Abfallbeauftragten mit umfassenden Beispielen aus der Praxis.

### Zum Thema

Als Abfallbeauftragter und oder Entsorger darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 AbfBeauftrV und §§ 9 Abs. 2 N.3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV Zuverlässigkeit besitzt. Betreiber müssen für die Entsorgung von Gefahrstoffen im Rahmen des Immissionsschutzes und für die Fortentwicklung der zuständigen Mitarbeiter Sorge tragen. Umweltgerechtes Entsorgen von gefährlichen Abfällen durch zuverlässiges Abfallmanagement ist für Unternehmen ein wichtiger Aspekt des Arbeitsschutzes.

Die Fachkunde für beide Fachbereiche kann mit der Teilnahme an diesem einem Grundlehrgang erworben werden - eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei den zuständigen Behörden wird jedem Teilnehmer ausgehändigt.

### Zielsetzung

Sie erhalten bei einer erfolgreichen Teilnahme des 5-tägigen Grundkurses Abfallbeauftragter eine Bescheinigung zur Dokumentation Ihres Fachkundefwerbns nach §§59, 60 KrWG und § 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2. AbfBeauftrV und den Nachweis gemäß §§ 9 Abs. 2 N.3 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV

## Programm

03.12.2027

---

08:30–09:15 Fortsetzung "Die Erfordernisse der Gewerbeabfallverordnung"  
**Michael Jurchen**

---

- 
- 09:15–10:15      Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Unternehmen  
**Michael Jurchen**
- 
- 10:15–10:30      Kaffeepause
- 
- 10:30–11:30      Fortsetzung "Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Unternehmen"  
**Michael Jurchen**
- 
- 11:30–12:30      Prozesse von der Entstehung bis zur Entsorgung von Abfällen (Produktverantwortung)  
**Michael Jurchen**  
Mengen, Herkunftsbereiche und Zusammenfassung der AbfälleWege des Abfalls - von der Anfallstelle bis zum letzten...
- 

02.12.2027

---

- 13:45–15:15      Die Erfordernisse der Gewerbeabfallverordnung  
**Michael Jurchen**
- 
- 09:00–10:30      Abfallmanagement als Ressourcenpolitik  
**Michael Jurchen**  
Gesamtabfallaufkommen in DeutschlandZiele Abfallbeseitigung vs. AbfallverwertungVerwertungswege der wichtigsten Stoffströme und was gibt es zu beachten...
- 
- 10:30–10:45      Kaffeepause
- 
- 10:45–11:30      Rechte und Pflichten des Betriebsbeauftragten für Abfall  
**Michael Jurchen**
- 
- 12:45–13:45      Mittagspause
- 
- 15:30–17:30      Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Praxis  
**Marc Krüger**  
thyssenkrupp Steel Europe AG  
Organisatorische Stellung des Beauftragten im BetriebBetreiberpflichtenPraktische Umsetzung der Aufgaben des Abfallbeauftragten im BetriebKontrolle der Einhaltung...
- 
- 11:30–12:45      Die Haftung des Abfallbeauftragten  
**Michael Jurchen**
- 
- 15:15–15:30      Kaffeepause
-

30.11.2027

---

09:00–09:30      Abfallrecht – Abfallwirtschaft  
**Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf**  
Das Recht der Abfallverbringung: die für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen Die für die Abfallwirtschaft...

---

09:30–10:30      Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen  
**Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf**

---

12:45–13:45      Mittagspause

---

15:45–16:00      Kaffeepause

---

16:00–18:00      Fortsetzung  
**Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf**

---

10:30–10:45      Kaffeepause

---

10:45–12:45      Fortsetzung  
**Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf**

---

13:45–15:45      Fortsetzung  
**Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf**

---

01.12.2027

---

12:45–13:45      Mittagspause

---

10:45–12:45      Fortsetzung  
**Michael Jurchen**

---

13:45–15:45      Arbeitsschutz - Gefahrgutrecht  
Das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen Die Vorschriften des ArbeitsschutzesDie betrieblichen Risiken und die...

---

15:45–16:00      Kaffeepause

---

16:00–18:00 Fortsetzung

---

09:00–10:30 Gefährliche Abfälle

**Michael Jurchen**

Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren Erhebliche Nachteile und erhebliche...

---

10:30–10:45 Kaffeepause

---

29.11.2027

---

16:00–18:00 Fortsetzung

**Dr. rer. nat. Angela Küster**

---

10:30–10:45 Kaffeepause

---

10:45–12:45 Fortsetzung

**Michael Jurchen**

---

13:45–15:45 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz

**Dr. rer. nat. Angela Küster**

die abfallrechtliche Überwachung die Register- und Nachweispflicht das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler Beförderer, Händler und Makler von...

---

09:00–09:15 Begrüßung und Einführung Recht

**Michael Jurchen**

---

09:15–10:30 Das Kreislaufwirtschaftsgesetz

**Michael Jurchen**

Anwendungsbereich die wichtigsten Begriffsbestimmungen die Abfallhierarchie die Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen von Abfällen) die Getrennthaltungspflichten und Vermischungsverbot die Überlassungspflicht das...

---

12:45–13:45 Mittagspause

---

15:45–16:00 Kaffeepause

---

## Referenten

MK

**Marc Krüger**

thyssenkrupp Steel Europe AG

Marc Krüger, thyssenkrupp Steel Europe ENV, Duisburg  
Ausbildung

- Energieelektroniker Betriebstechnik
- Elektromeister
- Maschinenbauingenieur
- AwSV-Sachverständiger

Beruf

Seit 2000 bei thyssenkrupp Steel Europe ENV in folgenden Bereichen tätig:

- 2007 - 2010 Team Kreislaufwirtschaft
- 2012 – 2019 Team Gewässerschutz
- 2019 – 2024 Projektleitung Umweltinspektionen
- Seit 2024 Teamleitung Umweltschutz
- Seit 2024 Betriebsbeauftragter für Abfall

DZ

**Dr. rer. nat. Jürgen Zentgraf**

vormals Leiter des Amtes für Umweltschutz, Stadtverwaltung Mülheim/Ruhr

Studium von Biologie und Chemie an der Universität Heidelberg, Abschluss als Doktor der Naturwissenschaften, Tätigkeiten bei einem Gartenbauunternehmen und der Stadt Bochum 1990 – 05/2021 Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt Mülheim an der Ruhr, verantwortlich für Umweltbehörden (Untere Abfallwirtschafts-, Bodenschutz-, Immissionsschutz-, Naturschutz- und Wasserbehörde), kommunale Entsorgung (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Gebührenerhebung), Umweltplanung (Lärminderung, Landschaftsplanung, Luftqualität, Stadtklima), Wasserwirtschaft (Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Wasserrahmenrichtlinie) und Forstverwaltung

DK

**Dr. rer. nat. Angela Küster**

Dr. rer. nat. Angela Küster, Leiterin der Abteilung 5, Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Studium der Chemie an der RWTH Aachen, Promotion in technischer Chemie; Seit mehr als 25 Jahren Erfahrungen in der Umweltverwaltung in unterschiedlichen Funktionen; Tätigkeit in verschiedenen Bund-/Länder-Arbeitsgruppen zur Abfallwirtschaft

1991 - 1999:

Dezernentin im Bereich Abfallwirtschaft bei der Bezirksregierung Düsseldorf;

Sachgebietsleiterin Abfallstromkontrolle

1999 - 2002:

Dezernatsleiterin Anlagenzulassung Abfallbehandlungsanlagen, Gefahrstofflager, öffentliche Einrichtungen beim Staatlichen Umweltamt Düsseldorf

2002 - 2005:

Persönliche Referentin und Büroleiterin des Regierungspräsidenten Düsseldorf

2005 - 2008:

Leiterin des Dezernates für Organisationsangelegenheiten, IuK-Technik, Innenrevision bei der Bezirksregierung Düsseldorf

2008 - 2016:

Leiterin des Dezernates für Abfallwirtschaft – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz bei der

Bezirksregierung Düsseldorf

Seit 2016:

Leiterin der Abteilung 5, Umwelt und Arbeitsschutz bei der Bezirks-regierung Düsseldorf

A circular grey icon containing the initials 'MJ' in white, representing Michael Jurchen.

## Michael Jurchen

Umweltberater und Auditor im Umweltschutz, Ummendorf

Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik sowie der Galvanosicherheitstechnik. Über 36 Jahre als Leiter im Unternehmen der BMV tätig gewesen, der industriellen Instandsetzung für sämtliche Luftfahrzeuge der Bundeswehr.

- Produktionsleitung Betreiber einer chemischen Anlage der oberen Klasse
- Beauftragter für die Gebiete Gewässerschutz, Immissionsschutz, Störfälle, WHG und Abfall
- Person zur Begrenzung von Störfällen
- Befähigte Person Druckbehälter QM-Auditor / eingetragen in der BAFA Liste als Energieauditor für Betriebe Werkschutzleitung, Arbeitsplanung und Steuerung

Über 30 Jahre Erfahrung in der Erwachsenenbildung, freiberuflich im Bereich der Schulung und betrieblichen und umweltrelevanten Analyse von Betrieben und Unternehmen.

## Zertifizierungen

### Grundlehrgänge & Fortbildungen

Durch die Teilnahme an diesem Grundlehrgang erhalten Sie die Fachkunde als beauftragte Person. Diese **Fachkunde bedarf alle zwei Jahre einer Auffrischung** durch die Teilnahme an einer staatlich anerkannten Fortbildung. Hier finden Sie eine Auflistung der Grundlehrgänge und der dazugehörigen Fortbildungen: [Umweltschutz – Seminare & Fortbildungen Haus der Technik e.V. | HDT](#)